

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 8010 Graz – Mag. pharm. Elisabeth Henzinger

Bezug:

Kundmachung vom 21. Februar 2018 im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz

VERLAUTBARUNG

GZ.: A 17 – APO-006794/2018/0004

Ansuchen um Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke

Frau Mag. pharm. Elisabeth Henzinger, 8010 Graz, hat um die Bewilligung der Konzessionserteilung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke angesucht. Die voraussichtliche Betriebsstätte lautet: 8010 Graz, Kreuzgasse 35, KG Geidorf.

Der Standort ist ausgehend von der künftigen Betriebsstätte wie folgt begrenzt:

„Beginnend bei der Kreuzung Franckstraße/Grillparzerstraße. Die Grillparzerstraße nach Norden entlang bis zur Kreuzung mit der Richard-Wagner-Gasse. Die Richard-Wagner-Gasse nach Osten in der Verlängerung in die Körblergasse, dann bei der ersten Gabelung in einer gedachten Linie Richtung Südosten zur Rosenberggasse, die Rosenberggasse nach Süden in die Verlängerung in die Franckstraße bis zum Ausgangspunkt mit der Kreuzung Grillparzerstraße im Süden. Alle Straßenzüge beidseits.“

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes wird dieses mit der Bestimmung verlautbart, dass Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Amtsblatt an gerechnet, bei der Bau- und Anlagenbehörde des Magistrates Graz, 8011 Graz, Europaplatz 20/III, schriftlich einbringen können.

Später eingelangte Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Für den Bürgermeister:

Die Abteilungsvorständin der Präsidialabteilung

Mag.^a Verena Ennemoser